

SmartSurfer Tarif-Policy

(SmartSurfer ist ein Dienst der WEB.DE GmbH, Brauerstr. 48, D-76135 Karlsruhe, vertreten durch die Geschäftsführer Norbert Mauer, Matthias Greve, Andreas Gauger und Matthias Ehrlich)

I. Geltungsbereich

Die nachfolgenden Regelungen gelten für die Internet-Service-Provider, die ihre Interneteinwahltarife zur Aufnahme in den WEB.DE SmartSurfer melden und für das durch Aufnahme des Interneteinwahltarifs begründete Rechtsverhältnis zwischen dem Internet-Service-Provider und WEB.DE. WEB.DE SmartSurfer ist ein Dienst der WEB.DE GmbH, Brauerstr. 48, D-76135 Karlsruhe (nachfolgend „WEB.DE“ genannt), vertreten durch die Geschäftsführer Norbert Mauer, Matthias Greve, Andreas Gauger und Matthias Ehrlich.

II. Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand ist die Listung von Interneteinwahlтарifen im SmartSurfer von WEB.DE. Die Listung von Interneteinwahlтарifen erfolgt nach Abgabe einer Tarifmeldung durch den Internet-Service-Provider und nach Maßgabe der folgenden Regelungen. WEB.DE ist frei in der Annahme der Meldung bzw. des Antrags auf Aufnahme des Tarifs in den WEB.DE SmartSurfer. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht für die Internet-Service-Provider nicht. Soweit im Folgenden von Werktagen die Rede ist, gelten der Samstag und gesetzliche Feiertage im Bundesland Baden-Württemberg hierbei nicht als Werktage.

III. Nutzerkreis

Zur Meldung von Interneteinwahlтарifen in den WEB.DE SmartSurfer sind Internet-Service-Provider berechtigt. Die Meldung von Tarifen erfolgt ausschließlich durch die Beantragung der Aufnahme der Tarife in den WEB.DE SmartSurfer über das von WEB.DE online unter <http://tarifmeldung.smartsurfer.web.de> zur Verfügung gestellte Online-Antragsformular.

IV. Zustandekommen des Vertrags

Der Internet-Service-Provider erhält nach der Eingabe seiner Tarife in das Online-Antragsformular ein Antragsformular, das er ausdruckt und an WEB.DE per Post oder Telefax übersendet. Der Internet-Service-Provider gibt mit der Übergabe des ausgedruckten Antragsformulars an WEB.DE ein Angebot auf Abschluss des Vertrages ab. WEB.DE ist jederzeit frei in der Annahme des Angebots. Die Annahme des Angebots kommt durch Aufnahme des Tarifes in den SmartSurfer zustande. Der Internet-Service-Provider verzichtet gem. § 151 BGB auf die Erklärung der Annahme.

V. Für die Meldung zulässige Tarife

1. Es dürfen nur Tarife gemeldet werden, die bundesweit und für den Massenbetrieb erreichbar sowie ununterbrochen während der gesamten gemeldeten Laufzeit gültig sind. Besteht für den Tarif keine Anmeldepflicht für den Endkunden, so darf für diesen außer der zeit- oder verbrauchsabhängigen Gebühr keine weitere Gebühr, insbesondere keine Grundgebühr und kein Mindestumsatz oder vergleichbare Gebühren anfallen.
2. Jeder Tarif darf pro Tag in maximal vier Zeitzonen (nachfolgend auch „Tarifzeitzone“ genannt) unterteilt sein, wobei eine Tarifzeitzone mindestens einen Zeitraum von drei aufeinander folgenden Stunden umfassen muss. Zu jedem Zeitpunkt (werktags, samstags sowie an Sonn- und bundesweiten Feiertagen) müssen die für die Einwahl und die Nutzung anfallenden Gebühren eindeutig festgelegt und alleine mittels der Tarifmeldung bestimmbar sein. Weitere Kosten dürfen für den Endkunden nicht anfallen.

VI. Tarifmeldungen

1. Tarifmeldungen sind spätestens sieben Werktage vor dem unter „Aufnahme frühestens am“ im Rahmen des Antragsformulars von dem Internet-Service-Provider angegebenen Datum WEB.DE mittels des Online-Antragsformulars mitzuteilen.
2. Neue und geänderte Tarife werden ausschließlich dienstags, mittwochs, donnerstags und freitags jeweils um 0:00 Uhr in die Tarifdatenbank des SmartSurfers übernommen. Soweit dieser Tag und der Tag vor diesem Tag in Baden-Württemberg keine Werktage sind, erfolgt die Tarifübernahme am nächsten Werktag, der ein Dienstag, Mittwoch, Donnerstag oder Freitag ist und dem ein Werktag unmittelbar vorausgeht.
3. Jeder Tarif muss vom Internet-Service-Provider mit einer Laufzeit gemeldet werden, die sich aus dem Zeitraum zwischen den unter „Aufnahme frühestens am“ und „Gültig mindestens bis“ im Rahmen des Antragsformulars gemachten Angaben ergibt. Die Mindestlaufzeit beträgt vier Wochen.
4. Nach Ende der Laufzeit wird der Tarif aus dem SmartSurfer entfernt, wenn der Internet-Service-Provider nicht mindestens sieben Werktage vor Ablauf der Laufzeit den Tarif mittels des Online-Antragsformulars erneut meldet.
5. Soweit der gemeldete Tarif in den SmartSurfer aufgenommen worden ist, darf der Internet-Service-Provider diesen Tarif während der Laufzeit nicht verteuern. Eine Vertauung im Sinne der vorgenannten Verpflichtung liegt bereits dann vor, wenn zu irgendeinem Zeitpunkt die anfallenden tatsächlichen Gebühren höher sind als die für diesen Zeitpunkt fristgemäß gemeldeten Gebühren.
6. Eine Preissenkung des Tarifs und die Meldung der Preissenkung sind dagegen auch innerhalb der Mindestlaufzeit jederzeit zulässig. Für die Tarifänderungsmeldung gelten die Vorschriften über Tarifänderungen im Abschnitt VII.

VII. Tarifänderungen

1. Tarifänderungen sind spätestens sieben Werktage vor Inkrafttreten der Änderung von dem Internet-Service-Provider WEB.DE mittels des Online-Antragsformulars mitzuteilen.
2. Im Übrigen gelten die Vorschriften über Tarifmeldung gemäß Abschnitt VI entsprechend.

VIII. Abschließende Pflichten des Internet-Service-Providers

1. Vor der ersten Aufnahme seiner Tarife in den SmartSurfer und unverzüglich nach jeder gesellschaftsrechtlichen Änderung hat der Internet-Service-Provider WEB.DE unter der oben angegebenen Fax-Nr. einen Handelsregisterauszug bzw. die Gewerbeanmeldung unaufgefordert zukommen zu lassen.
2. Die gemeldeten Tarife müssen während der gesamten Laufzeit in Preislisten auf der Homepage des Internet-Service-Providers aufgeführt sein. Darüber hinaus ist vom Internet-Service-Provider zu jedem Tarif der jeweilige Backbone anzugeben.
3. Der Internet-Service-Provider darf insgesamt maximal sechs Tarife melden. Doppel- und Mehrfacheinträge werden doppelt bzw. mehrfach gezählt.
4. Der Internet-Service-Provider ist verpflichtet, für eine von ihm beabsichtigte Werbung mit der Aufnahme in den WEB.DE SmartSurfer vor Schaltung der Werbung die vorherige Zustimmung von WEB.DE einzuholen.
5. Erlangt der Internet-Service-Provider Kenntnis darüber, dass seine gemeldeten Tarif im WEB.DE SmartSurfer fehlerhaft gelistet sind, ist der Internet-Service-Provider dazu verpflichtet, WEB.DE unverzüglich hiervon in Kenntnis zu setzen.

IX. Laufzeit und Kündigung

1. Der Vertrag beginnt mit der Aufnahme des Tarifs in den SmartSurfer und läuft für die im Antragsformular angegebene Tarifaufzeit. Während der Vertragslaufzeit nach diesem Vertrag entstandene Vergütungs-, Schadensersatz- oder Vertragsstrafansprüche bleiben von dem Vertragsende unberührt.
2. Die ordentliche Kündigung ist während der Vertragslaufzeit für den Internet-Service-Provider ausgeschlossen.
3. WEB.DE ist jederzeit berechtigt, in die SmartSurfer-Tarifdatenbank aufgenommene Tarife ohne Angabe von Gründen und ohne Rücksprache vorübergehend oder endgültig zu entfernen. Dies kann insbesondere bei einem Verstoß gegen die WEB.DE SmartSurfer Tarif-Policy sowie bei Täuschung oder Missbrauch oder begründetem Täuschungs- oder Missbrauchsverdacht durch den Internet-Service-Provider der Fall sein. Auch im Falle der Entfernung eines Tarifes bestehen die Pflichten des Anbieters bis zum Ende der regulären Laufzeit gem. Ziffer IX.1 fort.

X. Vertragsstrafe

Dem Internet-Service-Provider ist bekannt, dass Verstöße gegen die WEB.DE SmartSurfer Tarif-Policy dazu führen können, dass der SmartSurfer einen nicht oder nicht mehr gültigen Tarif anzeigt. Um eine Irreführung des Nutzers zu vermeiden, ist der Internet-Service-Provider gegenüber der WEB.DE GmbH verpflichtet, für jeden Verstoß gegen eine der in Ziffer V, VI und VII der WEB.DE SmartSurfer Tarif-Policy enthaltenen Verpflichtungen und darüber hinaus insbesondere bei einer nachweislich ungenauen oder unrichtigen Abrechnung gegenüber den Endkunden unter Ausschluss der Einrede des Fortsetzungszusammenhangs eine Vertragsstrafe zu zahlen, deren Höhe sich wie folgt bemisst:

- **Wenn der die Vertragsstrafe verwirkende Vertragsverstoß des ISP dazu führt, dass die den Endkunden in Rechnung gestellten Entgelte (tatsächliche Entgelte) den Betrag übersteigen, den der Internet-Service-Provider bei Zugrundelegung der gemeldeten und im WEB.DE SmartSurfer gelisteten Tarife erhalten hätte (hypothetische Entgelte):**

Das 1,5-fache der Differenz zwischen den tatsächlichen Entgelten und den hypothetischen Entgelten, mindestens aber 10.000,-- EUR (in Worten zehntausend)

- **In allen anderen Fällen:**

10.000 EUR,-- (in Worten zehntausend)

WEB.DE wird auf die Geltendmachung der Vertragsstrafe verzichten, wenn der Internet-Service-Provider WEB.DE binnen einer Frist von 90 Tagen gerechnet ab Geltendmachung der Vertragsstrafe durch WEB.DE schriftlich nachweist, dass den betroffenen Endkunden in jedem Einzelfall die Differenz zwischen den tatsächlichen Entgelten und den hypothetischen Entgelten erstattet wurde oder nicht in Rechnung gestellt wurde oder die Differenz erstattet werden wird. In letzterem Falle ist der Nachweis in geeigneter und für den Internet-Service-Provider verpflichtender Form zu erbringen. Keine Berücksichtigung finden in diesem Zusammenhang Verrechnungen des Internet-Service-Providers mit zukünftigen Forderungen des Internet-Service-Providers gegen den Endkunden (etwa in Form von Zeitgut-schriften etc.).

XI. Haftung

WEB.DE haftet nur, soweit ihr, ihren Erfüllungsgehilfen und/oder gesetzlichen Vertretern ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten zur Last fällt. Dies gilt nicht, soweit wesentliche Pflichten des Vertrags durch WEB.DE, ihre Erfüllungsgehilfen und/oder gesetzlichen Vertreter verletzt werden. Die Haftung ist in diesen Fällen auf den vorhersehbaren vertragstypischen Schaden beschränkt.

Im Falle leichter Fahrlässigkeit ist eine Haftung von WEB.DE und/oder ihren Erfüllungsgehilfen und gesetzlichen Vertretern bei Vermögensschäden hinsichtlich mittelbarer Schäden, insbesondere Mangelfolgeschäden, unvorhersehbarer Schäden oder untypischer Schäden sowie entgangenen Gewinns ausgeschlossen.

Eine gesetzlich vorgeschriebene verschuldensunabhängige Haftung von WEB.DE - insbesondere eine Haftung nach Produkthaftungsgesetz sowie eine gesetzliche Garantiehafung - bleibt von den vorstehenden Haftungseinschränkungen unberührt. Gleiches gilt für die Haftung von WEB.DE bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit eines Nutzers.

XII. Schlussbestimmungen

1. Eine etwaige Ungültigkeit einer Bestimmung dieser Vereinbarung berührt nicht die Gültigkeit der übrigen Regelungen dieser Vereinbarung. Ungültige Bestimmungen sind durch solche zu ersetzen, die der beabsichtigten wirtschaftlichen Bedeutung der ungültigen Bestimmung am nächsten kommt. Gleiches gilt bei Auftreten eventueller ausfüllungsbedürftiger Lücken.
2. Der Internet-Service-Provider wird Presseinformationen über Abschluss oder Durchführung dieser Vereinbarung sowie diese Vereinbarung betreffende Werbe- und Kommunikationsmaßnahmen nur nach vorheriger Freigabe durch WEB.DE abgeben und veröffentlichen bzw. durchführen.
3. Gerichtsstand ist, soweit rechtlich zulässig, Karlsruhe.
4. Durch diese Vereinbarung wird zwischen den Vertragsparteien kein gesellschaftsrechtliches Verhältnis begründet.
5. Die vertraglichen Beziehungen der Parteien richten sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.